

Behörde
 Stadt Bad Tölz
 Stadtbauamt
 Sg. 45
 Am Schloßplatz 1
 83646 Bad Tölz

PLZ, Ort, Datum
83646, Bad Tölz, 08.09.2023

Sachbearbeiter /in Herr Bosch	Zimmer-Nr. 2.24
Telefon/ Durchwahl 08041/504-451	Telefax 08041/504-459

Nr./AZ.: (Bitte stets angeben!)
45/140-6; F-jb VRAO-2023-021

Verteiler siehe unten

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

**Verkehrsrechtliche Anordnung
 gemäß §45 Abs. 1 bis 3 der
 Straßenverkehrsordnung (StVO)**


I. Die Stadt Bad Tölz erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §45 StVO Abs. 1 bis 3
 folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

Straßen- bezeichnung	Auf den nachgenannten Straßen / öffentlichen Verkehrsflächen: Bad Tölz, a) Ludwigstraße und b) Tannenbergsstraße
Art der Anordnung	Verkehrsverbot
Grund Anordnung	Sicherheit und/oder Ordnung des Verkehrs (§ 45 Abs. 1 Satz 1 StVO)

- Das Befahren der Tannenbergsstraße wird - ausgenommen Anlieger - während der Öffnungszeiten (1. Oktober 2023 - 3. Oktober 2023, jeweils von 10:00 - 18:00 Uhr) des "Herbstzaubers" verboten. An der Einmündung Ludwigstraße / Tannenbergsstraße ist eine Absperrschranke (Zeichen 600-30) mit roten Warnleuchten und Zeichen "Verbot für Fahrzeuge aller Art" (VZ 250) mit Zusatzzeichen "Sa.- Mo., 10 - 18 h" (VZ 1042-33) und "Anlieger frei" (VZ 1020-30) aufzustellen.
- Die Zufahrt zum Parkplatz Kurhaus wird am Montag, 3. Oktober 2023 von 12 - 18 Uhr - ausgenommen Besucher "Herbstzauber" / Kurhaus - verboten. Beide Zufahrten des Kurhaus-Parkplatzes sind mit je einer Absperrschranke (Zeichen 600-30) mit roten Warnleuchten und Zeichen "Verbot für Fahrzeuge aller Art" (VZ 250) mit Zusatzzeichen "Besucher Herbstzauber / Kurhaus frei" abzusperren.
- Die Absperrschranken werden vom städtischen Betriebshof bereitgestellt und sind vom Veranstalter des "Herbstzaubers" ordnungsgemäß aufzustellen und zu entfernen.
- Diese Anordnungen gelten während des "17. Tölzer Herbstzaubers" (1. Oktober 2023 - 3. Oktober 2023).

Begründung:
 Die Absperrmaßnahmen sind zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Parksuchverkehrs sowie zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich. Die ohnehin begrenzten Parkflächen am Kurhaus sollen am letzten Veranstaltungstag ab 12 Uhr ausschließlich den Besuchern des "Herbstzaubers" zur Verfügung stehen; die Aussteller können auf andere Parkplätze wie z.B. Kurhaus 2 (P7) oder Arzbacher Straße (P1) ausweichen. Mangels geeigneter Wendemöglichkeit soll der (rangierende) Parksuchverkehr in der Tannenbergsstraße (Sackgasse) vermieden werden.

II. Wirksamkeit	Diese Anordnung wird mit der Aufstellung / Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.
III. Kosten- entscheidung	Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG)

gez. Fürstberger Verwaltungsdirektor	
--	---

**Nach dem Vollzug wird um
 Vorlage / Zusendung des
 Vollzugsberichtes gebeten.**

Verteiler: Anschlagtafel Rathaus, abgenommen am.; Unterschriften:
 Anschlagtafel Eillbach, abgenommen am.; Unterschriften:
 Anschlagtafel Kirchbichl, abgenommen am.; Unterschriften:
 Polizeiinspektion Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 7, 83646 Bad Tölz
 Mühlberger, René Dr., Marktstraße 17, 83646 Bad Tölz
 Stadt Bad Tölz, Am Schloßplatz 1, 83646 Bad Tölz
 Stadt Bad Tölz, Betriebshof, Dietramszeller Str. 32, 83646 Bad Tölz
 Zweckverband Kommunale Dienste Oberland, Prof.-Max-Lange-Platz 9, 83646 Bad Tölz
 Stadt Bad Tölz, Am Schloßplatz 1, 83646 Bad Tölz